

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 zu **Tagesordnungspunkt 16.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2025-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 1/1, 1/2, KG 83021 Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 1/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

rund 167 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFSa: Sportanlage
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 10 m²

von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

rund 3 m²

von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl

Michael Riedhart



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 20.02.2026

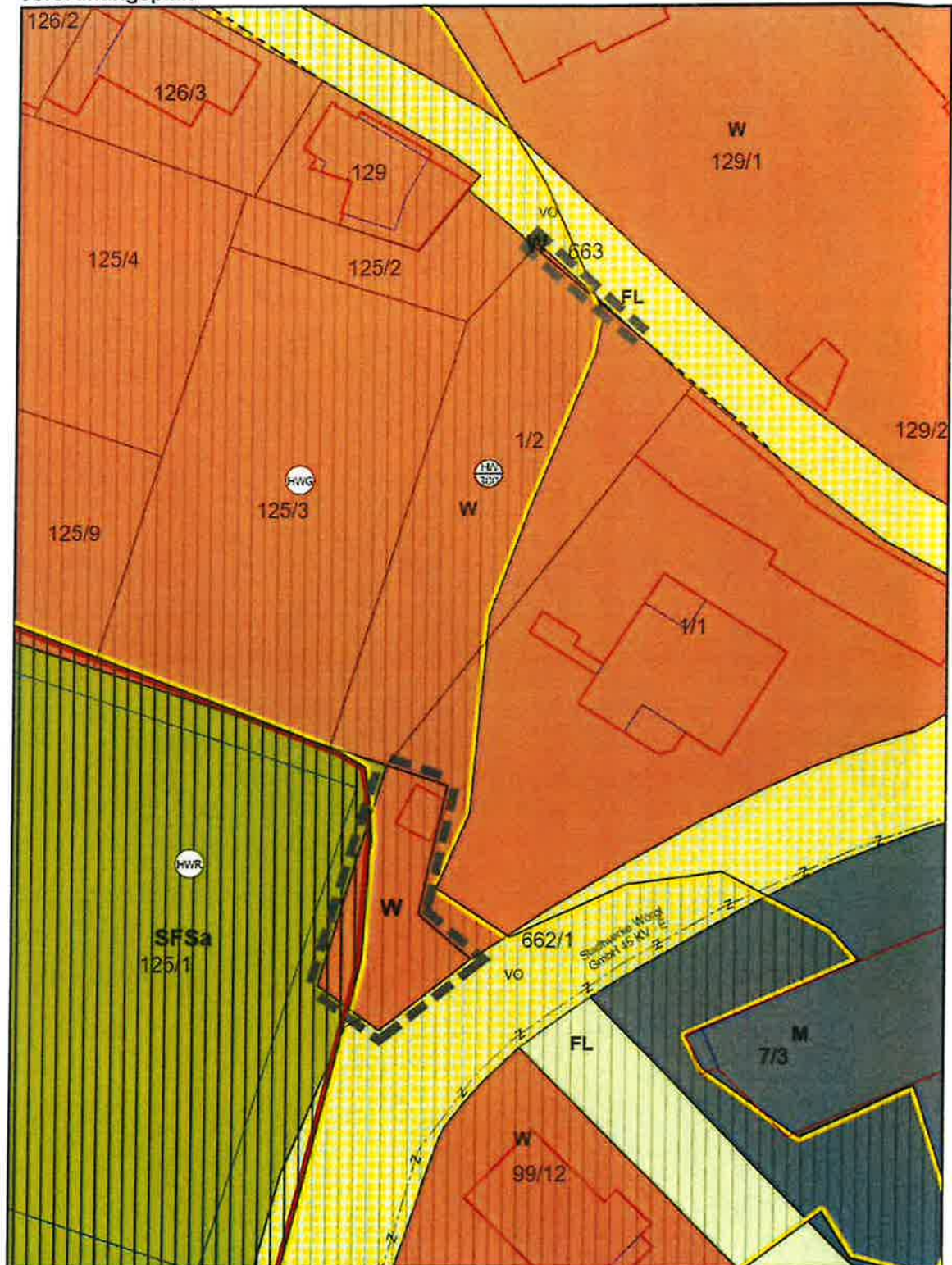
SID 43BF8DEA552A37457E8772

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

angeschlagen am: 23.02.2026

abgenommen am: 24.03.2026

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
16.12.2025 durch *tiris*



0 5 10 20 30
m

Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Bauland Mischgebiet



Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Sonderflächen



Sonderfläche Sportanlage § 50,
Festlegung der Art der Sportanlage :
Sportanlage

Freiland



Freiland § 41

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Wasserrechtsgesetz)

Überflutungsflächen



HW300 - Überflutungsfläche 300-jährliches
Hochwasser

Gefahrenzonen Hochwasser



HWG - Gelbe Gefahrenzone (Hochwasser)



HWR - Rote Gefahrenzone (Hochwasser)

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

— Mittelspannung Erdkabel 1–45kV

Verkehrsinfrastruktur



Örtliche Straße

Plandatendokumentation

Plangrundlage

Orthofoto

Digitale Katastralmappe DKM

Kenntlichmachungen

Überflutungsflächen

Gefahrenzonen Hochwasser

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Quelle

Land Tirol

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Energieversorgungsunternehmen

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt.
Raumordnung u. Statistik, tiris

Datenstand

2022

April 2025

Oktober 2016

Oktober 2016

Februar 2014

Oktober 2024

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.